Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 72 (1997)
Heft: 12

Artikel: Kommentar : Wohnen im Alter erfordert mehr als nur vier Wände
Autor: Nigg, Fritz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-106550

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kommentar

Wohnen im Alter erfordert mehr als nur vier Wände

Das Bedürfnis Betagter, in der eigenen Wohnung zu bleiben, hat zugenommen. Dies stellt Peter Meister von Pro Senectute fest. Der Umzug in eine Institution komme für die meisten alten Menschen nur als letzte Möglichkeit in Frage und gelte fast immer als «Endstation». Gründe, die gegen eine Umsiedlung in ein Heim sprechen, seien vor allem die Angst vor dem Abbruch der sozialen Beziehungen, vor Autonomie- und Aktivitätsverlust sowie finanzielle Aspekte.

Die Frage lautet also nicht, wohin die Älteren ziehen sollen, sondern was sie brauchen, um in ihrer Umgebung bleiben zu können. Das bedeutet auch, dass sie die bisherige Wohnung behalten, nachdem das Haus gründlich erneuert worden ist. Damit die Mieten trotzdem nicht unerträglich ansteigen, sollten sie nötigenfalls mit Zuschüssen der öffentlichen Hand, also aus der Wohnbauförderung, verbilligt werden. Es darf doch nicht sein, dass ältere Leute sich um Ergänzungsleistungen bewerben müssen oder gar zu Fürsorgefällen werden, einzig weil das Haus, wo sie wohnen, renoviert wird.

Neubauten entstehen heute oft nicht mehr auf der grünen Wiese, sondern innerhalb von Wohnquartieren. Da sollte jeweils ein kleiner Teil der neuen Wohnungen als Alterswohnungen erstellt werden. Das bedeutet, dass sie behindertengerecht ausgestaltet werden müssen. Besonders wichtig ist auch die Lichtführung, und dem gesteigerten Sicherheitsbedürfnis älterer Menschen muss entsprochen werden. Wegen der damit verbundenen Mehrkosten können Ältere mit bescheidenem Einkommen oft nur in solche Wohnungen einziehen, wenn sie durch die Wohnbauförderung verbilligt werden. Die öffentliche Hilfe erfüllt damit gleich zwei Zwecke. Erstens werden auch neue Siedlungen altersmässig besser durchmischt, und zweitens werden ältere grosse Wohnungen oder Einfamilienhäuser frei.

Wohnungen für Ältere bleiben aber eine halbe Sache, solange die Räume für Dienstleistungen fehlen: Platz für gemeinschaftliche Anlässe, für Beratung und Therapie. In der üblichen Wohnbauförderung werden zwar Alterswohnungen subventioniert, nicht aber diese Gemeinschaftsräume. Da besteht eine empfindliche Lücke. Diese wirkt um so grotesker, als die Bauvorschriften andererseits bei Alterswohnungen den Bau von Einstellplätzen für Autos erzwingen, die die Bewohner aber gar nicht haben, so dass die Plätze meistens unvermietet bleiben.

Die Wohnbauförderung hinkt der Entwicklung auch insofern hinterher, als nur Kleinwohnungen mit bis zu 2½ Zimmern als Alterswohnungen gelten. Diese Bestimmung steht nicht nur im Widerspruch zum Wohnverhalten vieler Paare, sie verunmöglicht auch, dass in einer solchen Wohnung ein Paar, dessen einer Partner stark pflegebedürftig ist, auf die Dauer hier wohnen bleibt.

Wer träumt nicht davon, nach der Pensionierung einem Bastel- oder Sammelhobby nachzugehen! Dazu braucht es aber Platz. Bastel- und andere individuell nutzbare Nebenräume sowie Gärten müssen daher vermehrt in die Planung altersgerechter Neubauten und Umbauten einbezogen werden.

Wohnraum für ältere Menschen bedeutet aber nicht nur (gebaute) Hardware, sondern auch die Software: Dienstleistungen, die ein begleitetes Wohnen erst möglich machen. In einigen Baugenossenschaften werden in dieser Hinsicht von Freiwilligen und von der Verwaltung Leistungen erbracht, die in der Schweiz einmalig sind. Es bleibt aber noch viel zu tun, bis die Baugenossenschaften generell den älteren Mitgliedern die Gewähr bieten können, so lange als nur möglich in der eigenen Wohnung zu bleiben.